

## Mit Anonymisierung und Pseudonymisierung zum Erfolg

### Arbeitsforum Datenschutz und Compliance am 4. Dezember 2019

Das Arbeitsforum „Datenschutz und Compliance“ der mFUND-Begleitforschung des WIK traf sich am 4. Dezember 2019 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin. 26 Vertreter aus mFUND-Projekten informierten sich über die Möglichkeiten zur Umsetzung von Datenschutzanforderungen in mFUND-Projekten durch Anonymisierung und Pseudonymisierung.

Die Teilnehmer erfuhren Neues über den aktuellen Stand der Definition, Abgrenzung und rechtlichen Rahmenbedingungen von Pseudonymisierung und Anonymisierung sowie die Einsatzbereiche und Methoden. Mit den Fachreferenten Dipl.-Ing. Claus Wissing (Datenschutzbeauftragter und IT-Sicherheitsexperte, im Bild) sowie Guido Aßhoff, LL.M. (Fachanwalt für IT-Recht und Datenschutzbeauftragter diskutierten sie die Herausforderungen



der Umsetzung in der Praxis und konnten ihre konkreten Probleme aus ihren mFUND-Projekten vorbringen. Annette Hillebrand (Senior Consultant, WIK) und Dr. Nicole Angenendt (Syndikusanwältin, WIK) führten die Veranstaltung für die mFUND-Begleitforschung durch.

#### **mFUND-Projekte: Austausch zu datenschutzgerechtem Umgang mit personenbezogenen und personenbezieharen Daten**

Die Projektnehmer berichteten über die Bereiche, in denen die Identifizierbarkeit von Personen bei ihrem mFUND-Projekt von Bedeutung ist: etwa die Verwendung von Daten für Verkehrssicherheitsanalysen, Sensordaten aus Brems- und Lenkmanövern, Gefahrenmeldungen mit Fotos durch App-Nutzer oder Mobilfunkdatensätze zur Verfolgung von Fahrzeugbewegungen.



Herr Wissing erläuterte in seinem Vortrag, wie wichtig es in Unternehmen und mFUND-Projekten ist, zunächst zu prüfen, welches Verfahren für die erhobenen Daten zweckmäßig ist. Ist ein Nutzer als eine natürliche Person identifizierbar, sind die Erfordernisse zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO zu beachten. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn die Daten zwar pseudonymisiert wurden, aber im Nachhinein noch die Möglichkeit besteht, Bezüge zwischen verschiedenen Datensätzen herzustellen und somit natürliche Personen zu

identifizieren. Das Verfahren dient daher nicht in allen Fällen zur Vereinfachung der Datenschutzanforderungen.

Bei einer Anonymisierung werden die Daten derart verändert, dass die Daten gar nicht mehr einer Person zugeordnet werden können. Unter Umständen ist dies aber nur schwer möglich, etwa wenn die Grundgesamtheit der in Frage kommenden Personen sehr klein ist. Dies kann zum Beispiel in dünn besiedelten Regionen der Fall sein. Dann muss überlegt werden, wie die Bezugsgröße erhöht werden kann.

Will man eine Pseudonymisierung bzw. Anonymisierung durchführen, müssen die Daten in einem ersten Schritt in drei Kategorien eingeteilt werden: (1) Daten, die eine direkte Identifizierung zulassen, (2) Daten, die kombiniert mit indirektem oder externem Wissen eine Identifikation potenziell ermöglichen und (3) alle nicht identifizierenden Daten. Erst dann sollte das geeignete datenschutzkonforme Verfahren für das Projekt festgelegt werden.

Auch das Thema „Datenschutzmanagement“ war im Zusammenhang mit Anonymisierung sehr präsent. Viele mFUND-Projekte benötigen Unterstützung bei der systematischen Anwendung der DSGVO-Anforderungen. Beispiele aus den mFUND-Projekten, die von Beginn an eine wissenschaftliche Begleitung zum Thema Datenschutz implementiert haben, zeigen, dass dies eine große Entlastung darstellen und unnötigen Aufwand vermindern kann. Nicht immer sind Verarbeitungsverzeichnisse, Einwilligungserklärungen oder aufwändige technische Tools zur Anonymisierung und Pseudonymisierung überhaupt notwendig.

## **Forenleitung**

Die mFUND-Begleitforschung des WIK leitet und organisiert das Arbeitsforum.



### **Annette Hillebrand**

Forenleiterin, mFUND-Begleitforschung des WIK

Annette Hillebrand ist Senior Consultant im WIK und leitet das Arbeitsforum der mFUND-Begleitforschung. Sie ist ausgewiesene Expertin für Digitalisierung und Digitale Sicherheit und hat langjährige Erfahrung mit der Beratung von Behörden im In- und Ausland.